

Stefan Lechmann Regionalgerichtspräsident versucht immer mehr **alle Verträgemissachter seit 1976/1996 auf einen Schlag reinzuwaschen**

Die Fakten belegen den riesigen Skandal/ Betrug, der 1976 begann und bis heute 2019 mit allen Mitteln vertuscht und aufrechterhalten werden möchte.

**Faktenlage: gültige Verträge sind einzuhalten - immer von jedermann
die Aussengrenzen sind vielfachbestätigt seit 1976 richtig
die Innengrenzen sind seit 1976 falsch - vielfach bestätigt von Fachleuten
1976 wurde rechtswidrig, kriminell gebaut durch Kruschel-Seitz-Pelliccioli/Gaijean
zu unsicheren Grenzen muss Hand geboten werden!**

Am 13. Aug. 2019 erklärt Lechmann als Regionalgerichtspräsident anlässlich der Verhandlung:
glaubt er was er sagte?

Beim Gesamtgrundstück 1976 sei die Grösse beim Verkauf nicht genau bekannt gewesen!

Man wusste erst 1984 anlässlich der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs, dass das Gesamtgrundstück um 87 m² grösser sei!

Es fehlt der Beweis; denn zum eidg. Grundbuch 1984 gibt es nichts Schriftliches!

1984 anlässlich seiner Einführung hätten die Parteien vor Ort, mündlich, beim Augenschein die Grundstücksgrenzen ja gesehen. Und alle Parteien hätten während 30 Tagen die Möglichkeit gehabt, Einspruch zu erheben. Das hätte keiner getan, also sind die Grenzen gültig! **Aber die Verträge auch !!**

Trotz dieser Situation sind die Verträge von 1976 sind immer noch gültig!

Nur - ? ! - die Verträge haben andere Masse wie das eidg. Grundbuch ! ? !

So soll nach Lechmann also der Verkäufer der 3 Parzellen 1976 $530\text{m}^2 - 526\text{m}^2 - 600\text{m}^2 + 17,5\text{m}^2$
anlässlich des eidg. Grundbuch-Augenscheins, $575\text{m}^2 - 537\text{m}^2 - 647\text{m}^2$

als Wohltäter dem zusätzlichen Geschenk zugestimmt haben.

angebliches Geschenk $45\text{m}^2 - 11\text{m}^2 - 30\text{m}^2 = 86\text{m}^2$

**Es existieren keine Pläne zu den gültigen Verträgen von 1976,
die inneren Grenzen sind unsicher.**

Die Aussengrenzen wurden von mehreren unabhängigen = neutralen Geometern bestätigt

Die Aussengrenzen des Gesamtgrundstücks sind seit 1976 gegeben und immer noch richtig.

**Die Innengrenzen wurden seit 1976 nie kontrolliert,
die sind falsch, nicht den gültigen Vertragsflächen entsprechend.**

Beweis der Bereicherung durch Kruschel-Seitz-Bätschi/Pelliccioli/Gaijean.

Die Gemeindebehörde Trimmis unterliess es 1976

ihrer Pflicht einer durchzuführenden **Baukontrolle nachzukommen** - nach dem Bau der Häuser Kruschel/Seitz .
und ebenso nach Aufstellung des Fertighauses Mittelweg 18.

Kruschel-Seitz **fehlen Schnurgerüst, Baukontrollen** bzw. deren Bestätigungen und zudem wurde **nachträglich in**

den amtlichen Schriften noch rechtswidrig etwas **verändert!**

Die Gemeindebehörde Trimmis unterliess es 1976

der Partei Bättschi/Pellicoli/heute Gaijean **eine Baubewilligung zu erteilen**. Bis heute 2019 fehlt eine gültige Baubewilligung, gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit gekauften m²- Angaben von 600 m² + 17,5 m² = 617,5m² für den Mittelweg 18.

Nur ihre Garage ist bewilligt.

Der amtliche Geometer unterliess es 1984 anlässlich der Einführung des eidg. Grundbuches, den

Ist- Zustand mit den gültigen Verträgen zu vergleichen, zu kontrollieren.

Die Aussengrenzen sind richtig, die Innengrenzen sind falsch = nicht den Verträgen mit m²-Angaben entsprechend.

Das ist zugleich der weiterer Beweis, dass

die **Partei Kruschel 1976 als erste rechtswidrig , falsch, 12 m² zuviel** und nichtgekauftes Land zum Bauen einnahm, und es sich rechtswidrig zueignete und bis heute 2019 rechtswidrig benützt.

die **Partei Seitz 1976 baute und ebenfalls rechtswidrig, falsch, 45 m² zuviel** nichtgekauftes Land seit 1976 ihr Eigen nennt.

die **Partei Gaijean ohne Baubewilligung für 600m² gekauftes Land am Mittelweg sich um 30m² bereicherte.**

Zudem waren mindestens **2 der drei Käufer-Parteien Fachleute vom Bau :**

der Hochbauzeichner und angebliche **Architekt Klaus Kruschel-Weller** und

der **Bauleiter Peter Seitz-Kokodic** - beide haben nachweislich rechtswidrig gebaut; denn

die **Aussengrenzen des Gesamtgrundstücks stimmen heute wie 1976** –

nur **die Innengrenzen der Grundstücke sind falsch**

(dies ist mehrfach bestätigt durch verschiedene neutrale Geometer, z. B. Kreis AG SG, Clemens Flims etc.) .

Alle diese involvierten Fach-Personen, Amtspersonen, diese Straftäter,

schweigen vorsätzlich bis heute und versuchen

sich gegenseitig zu schützen, stützen, vor der Verantwortung zu bewahren.

Stefan Lechmann spurt seit 2003 bis heute.

Die alles klärende Grenzfeststellungsklage vom 12. Juni 2014 bearbeitete er nur wegen Einbezug des Bundesgericht 2018, und lehnte sie im Juli 2018 ab.

Heute Nov. 2019 warten wir immer noch auf den Entscheid des Kantonsgerichts GR bezügl. Beschwerde gegen Lechmanns Entscheid.

Ihr verpflichteten Brüder wem dient denn das ?